

..... Stadt Melle · Der Bürgermeister · Postfach 1380 · 49304 Melle .....

Amt -60-  
Bauamt  
Im Hause



Dienstgebäude 49324 Melle  
Schürenkamp 12  
Tiefbauamt  
Auskunft erteilt Harald Voß  
Zimmer 4  
Tel. Durchwahl 05422/965-201  
Zentrale 05422/965-0  
Fax 05422/965-435  
E-Mail h.voss@stadt-melle.de  
(kein Zugang im Sinne des § 3a VwVfG)  
Mein Zeichen 66.09.50.021  
Datum 25.08.2017

**Bebauungsplan „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“, Melle-  
Neuenkirchen;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die verkehrliche Erschließung des Erweiterungsbereiches ist vorhanden und muss den veränderten Anforderungen angepasst werden. In der unmittelbaren Einmündung „Am Buckrich/Menkenweg“ sollte ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gekennzeichnet werden, damit nicht innerhalb der Eckausrundungen Hofzufahrten entstehen. Bauliche Anlagen dürfen ein freizuhaltendes Sichtdreieck nicht beeinträchtigen.

Die entwässerungstechnische Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Harald Voß

Melle, den 23.08.2017

Bebauungsplan „Rahder Buckrich – östliche Erweiterung“, Melle - Neuenkirchen  
Beteiligung der Behörden gemäß § 13a i.V. m. § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB  
**Hier: Stellungnahme zur Entwässerung**

## 1. Vermerk

Für die Erschließung der geplanten östlichen Erweiterung des Wohngebietes Rahder Buckrich stehen öffentliche Kanäle für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in der Straße: Am Buckrich zur Verfügung.

Die Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, da das vorhandene System weitestgehend ausgelastet ist.

### 1.1 Ableitung von Niederschlagswasser

Gemäß Festsetzung im vorliegenden Bebauungsplan soll die Rückhaltung von Niederschlagswasser dezentral auf den privaten Baugrundstücken erfolgen. Entsprechend dem Ergebnis des anliegenden hydraulischen Nachweises ist ein Rückhaltevolumen in einer Größenordnung von insgesamt 96,23 m<sup>3</sup> mit einem Drosselabfluss von 3,13 l/s zu schaffen.

(Bemessungsgrundlagen: Drosselabflussspende: 5,00 l/s\*ha; T = 10jährig ( n = 0,1 ))

Bei ca. 7 oder 8 Bauplätzen bedeutet das die Schaffung einer Rückhaltung von 13,75 m<sup>3</sup>, bzw. 12,03 m<sup>3</sup> pro Bauplatz mit einem Drosselabfluss von rd. 0,4 l/s.

Dies sind jedoch unverhältnismäßige und schwer zu vermittelnde Größenordnungen für private Bauherren von Wohnbebauung.

Hinzu kommen relativ hohe Investitionskosten von ca. 7.200,00 €, brutto pro dezentrale Rückhaltung.

Desweiteren ist eine Haltung der öffentlichen Kanalisation: DN 300 auf einer Länge von 31,00 m zu vergrößern oder es ist eine 100 %ige Auslastung hinzunehmen.

Diese Variante der dezentralen Rückhaltung zur schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

Ebenso sind weitere Betriebspunkte mit zukünftiger Bewirtschaftung, wie die Schaffung eines 3.ten RRB's in unmittelbarer Nähe, zu vermeiden, sondern es sollte das vorhandene System ertüchtigt werden.

Unter Berücksichtigung aktueller Bemessungsgrundlagen sind 4 Haltungen der öffentlichen RW-Kanalisation auf einer Länge von 125,7 m zu vergrößern.

( sh. anliegenden Lageplan )

In jedem Fall müssen Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse für die Bauplätze erstellt werden, sodass die vorhandene Straße: Am Buckrich sowieso in Mitleidenschaft gezogen wird.

Das vorhandene RRB ist um 96,23 m<sup>3</sup> zu erweitern, bzw. ein Nachweis des Rückhaltevolumens ist auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten zu erbringen. Der Drosselabfluss ist um 3,13 l/s zu erhöhen.

Für diese Erweiterung und die Erhöhung des Abflusses in das Gewässer ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde, dem Landkreis Osnabrück zu beantragen.

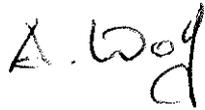
Die Baukosten betragen gemäß Schätzung rd. 70.000,00 €, brutto.

Das Ing. Büro HI-Nord wurde aufgefordert diese Variante: Erweiterung des vorhandenen RW-Systems ebenfalls neu zu betrachten und zu bewerten.

## 2.1 Ableitung von Schmutzwasser

Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers kann in die vorhandenen Kanalisation in der Straße: Am Buckrich erfolgen.

Im Auftrag



Andrea Wolf

Anlagen:

Lageplan mit Markierung der Erneuerung der RW Kanalisation, M.: 1.1000

4. Durschrift an -61-, z.Hd. Frau Hoffman zur weiteren Verwendung

